

03.02.2020

Information zur "Besonderen Prüfung" für SchülerInnen der Jgst. 10 (§ 67 GSO – G8)

Zulassung:

- a) Schüler der Jgst. 10 des Gymnasiums, für die wegen der Note 6 in einem oder der Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben (§ 67 I GSO);
- **b)** Wiederholungsschüler der Jgst. 10, welche die Besondere Prüfung bereits <u>einmal</u> ohne Erfolg abgelegt haben und <u>erneut</u> die unter a) genannten Bedingungen erfüllen (§ 67 VII GSO);
- c) Wiederholungsschüler der Jgst. 10, welche die unter Buchstabe a) genannten Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem <u>ersten</u> Durchlauf der Klasse 10 aber erfüllt haben, <u>ohne</u> nach dem ersten Durchlauf an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben (§ 67 I S. 2 GSO).

Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an die Jgst. 10 abgelegt werden (§ 67 II GSO).

Prüfungsfächer und Aufgabenstellungen: (§ 67 V GSO)

Prüfungsfächer: Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache – schriftliche Prüfungen;

auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die <u>zweite Fremdsprache</u> ersetzt werden, deren Beherrschung dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist.

Deutsch (180 Min.)

Verfassen eines argumentierenden Textes

oder

• Erschließung eines poetischen Textes

oder

Analyse eines nichtpoetischen Textes, jeweils mit Gliederung.

Englisch / Französisch (120 Min.) schriftliche Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung

(= sinngemäße schriftl. Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines deutschen Ausgangstextes in der jeweiligen Fremdsprache)

Latein (120 Min.) Übersetzung eines lateinischen Originaltexts (im Schwierigkeitsgrad einer

sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle, ca. 150 Wörter) in das Deutsche

Mathematik (120 Min.)

- mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben
- angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgabenkultur

Zugelassene Hilfsmittel:

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch nach der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung;

Mathematik: netzunabhängiger elektronischer, nicht programmierbarer Taschenrechner;

eine zugelassene Formelsammlung;

Sprachen: moderne Fremdsprachen: genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch;

Latein: genehmigtes Wörterbuch;

<u>Prüfungstermine 2020:</u> Deutsch Mittwoch **02.09.2020** 9:00 – 12:00 Uhr

 Mathematik
 Donnerstag
 03.09.2020 9:00 – 11:00 Uhr

 Fremdsprache
 Freitag
 04.09.2020 9:00 – 11:00 Uhr

Versäumt ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er an einem zentralen Nachtermin im Zeitraum **14. – 16. September 2020** teilnehmen.

Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten durch amtsärztliches Attest nachzuweisen.

Bestehen der Besonderen Prüfung: (§ 67 VI GSO)

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung trifft der Prüfungsausschuss an der jeweils prüfenden Schule ausschließlich aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:

- alle Prüfungsarbeiten wurden mit mindestens der Note 4 bewertet, oder
- nur eine Prüfungsarbeit wurde mit Note 5 bewertet, eine andere dafür mindestens mit Note 3.

Bei erfolgreichem Ablegen der Besonderen Prüfung erhält der Schüler eine Bescheinigung, die nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis gilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Besonderen Prüfung wird ein **Mittlerer Schulabschluss** (gleichwertig zu dem der Realschule, der Wirtschaftsschule bzw. dem M-Zweig der Mittelschule) erzielt; dieser schließt jedoch <u>keine</u> **Vorrückungserlaubnis** in die 11. Klasse des Gymnasiums mit ein.

Anschließender Besuch einer Fachoberschule FOS:

Der erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übergang an eine Fachoberschule genutzt werden, wenn in den drei Prüfungsfächern ein **Notendurchschnitt von mindestens 3,33** oder besser erreicht wird, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte erste Fremdsprache <u>nicht</u> Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts anstelle der in der Besonderen Prüfung erzielten Note im Fach Latein oder Französisch die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der 10. Jgst. am Gymnasium herangezogen werden.

Förderkonzept für die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung:

Im Monat Juli ist das jeweilige Gymnasium der Prüflinge für die Beratung zuständig, im August wird eine Telefonsprechstunde angeboten.

Weiter Informationen finden Sie unter

https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399

Dann den eigenen mebis-Zugang verwenden;

Einschreibeschlüssel: Prüfung2020!

Zusätzlich finden Sie auch Informationen unter

www.isb.bayern.de

Dort unter Schulartspezifisches / Gymnasium / Leistungserhebungen / Besondere Prüfung.

Die mebis-Website stellt Informationen bereit über

- Anmeldung, Prüfungstermine;
- Prüfungsgegenstände / zugelassene Hilfsmittel;
- Übungsaufgaben (mit Lösungsvorschlägen) der letzten Jahre;
- Telefonnummer und Termine für die Telefonsprechstunde;
- Chat für die Prüfungsteilnehmer.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hellund

Karin Hellmich, StDin, Beratungslehrerin